

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 20.09.2022		
Beratungspunkt	Stadt Donaueschingen / Energiesparmaßnahmen		
Anlagen	Anlage 1 – Liste städtischer Liegenschaften Anlage 2 – Dienstanweisung 1/2021 Energierichtlinie		
Kontierung	-		
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-097/07 4-033/22	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 25.09.2007 12.07.2022

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen. Auslöser hierfür war die deutliche Reduzierung der Gasflüsse von Russland nach Deutschland.

Aktuell können die ausfallenden Mengen noch am Markt beschafft werden, wenn auch zu hohen Preisen. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist derzeit noch gewährleistet.

Die Gasspeicherstände liegen bei rund 85 % (Stand: 02.09.2022). Es liegt eine Störung der Gasversorgung vor, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt. Der Markt ist jedoch gegenwärtig noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht-marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden müssen. Vor diesem Hintergrund sendet die Ausrufung der Alarmstufe das Signal, dass alle Gasverbraucherinnen und Gasverbraucher - von der Industrie bis zu den privaten Haushalten - angehalten sind, den Gasverbrauch soweit als möglich einzuschränken und alternative Energienutzungen wo immer möglich zu forcieren. Der Verbrauch muss abgesenkt werden, um sicher durch Herbst und Winter zu kommen. Zusätzlich ist zu beachten, dass in Deutschland 10 bis 15 % des Stroms unter Einsatz von Gas produziert werden. Daher trägt auch die Reduktion des Stromverbrauchs zur Gasreduktion bei. Auch Fernwärme wird häufig durch Erdgas bereitgestellt, auch hier hilft deshalb eine Verbrauchsreduktion.

Den städtischen Einrichtungen und Gebäuden ist insgesamt eine hohe Abhängigkeit von der Gasversorgung zu bescheinigen. Die in der **Anlage 1** aufgeführten Liegenschaften werden entweder direkt oder indirekt (Nahwärme) mit Gas versorgt. Kurzfristig besteht hier kaum Handlungsspielraum. Die Thematik wird im Rahmen der durch den Gemeinderat beschlossenen Aufstellung des kommunalen Wärmeplans als wichtiger Baustein aufgenommen.

Hier erhofft sich die Verwaltung, beispielsweise durch Quartierskonzepte, neue Möglichkeiten für alternative Energieversorgungs-lösungen schaffen zu können.

Eine Schließung von Freizeiteinrichtungen wie Bäder, Sporthallen oder Bürgerzentren um Energie zu sparen, ist momentan nicht geplant.

Die Einrichtung von Wärmeräumen in den jeweiligen Kommunen ist momentan auch kein Thema, da es zunächst die Verpflichtung der Energieversorger gibt, die Gebäude mit Energie zu beliefern. Letztlich wird vieles auch davon abhängig sein, wie beispielsweise Nord Stream 1 nach der Revision in Betrieb geht und wie viel Gas letztendlich in Europa ankommt.

Donaueschingen misst dem Energiemanagement bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert bei. Der jährliche und zuletzt im Technischen Ausschuss am 12. Juli 2022 vorgestellte Energiebericht ist dabei ein wichtiges Informationsinstrument.

Der Gemeinderat hat neben den baulichen Verbesserungen durch größere Sanierungsmaßnahmen zuletzt 100.000 € im Ergebnishaushalt für Energiemanagement und baulich-energetische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Hochbauamt in direkter Abstimmung mit dem Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV).

Wichtig für ein erfolgreiches Energiemanagement ist insbesondere auch die Sensibilisierung der jeweiligen Nutzer, Verbräuche reduzieren zu wollen.

Im April 2021 wurde die aktuell gültige Dienstanweisung Nr. 1/2021 „Energierichtlinie der Stadt Donaueschingen“ in Kraft gesetzt (**Anlage 2**). Hier sind bereits viele weitreichende Energiesparmaßnahmen geregelt und umgesetzt, die derzeit auch Bestandteil der Alarmstufe des Notfallplans Gas sind.

In der Zwischenzeit wurde durch die Bundesregierung die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen erlassen (EnSikuMaV). Diese ist seit dem 1. September 2022 in Kraft und - wie die vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung in Abgleich zu den geltenden Regelungen - in der nachfolgenden Übersicht eingearbeitet.

Maßnahme	Aktuelle Regelung	Vorschlag Regelung	Hinweise
Absenkung der min. Stütztemperatur in den Freibädern	22° C		GR-Beschluss 13.10.2005
Parkschwimmbad	22° C	22° C	derzeit aufgrund Sanierung geschlossen
Freibad Hubertshofen	22° C	22° C	Heizung über Sonnenkollektoren
Freibad Wolterdingen	22° C	22° C	Heizung unentgeltlich über Abwärme Firma Zwick

Maßnahme	Aktuelle Regelung	Vorschlag Regelung	Hinweise
Abschaltung der Warmwasserbereitung in öffentlichen Nichtwohngebäuden, wenn diese überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist	Warm nur bei Notwendigkeit	dezentral, Abschaltung zentral in Prüfung	z.B. in den Rathaus WCs bereits nur Kaltwasser
<ul style="list-style-type: none"> – Abschaltung der dezentralen Warmwasserversorgung – Reduzierung der Warmwassertemperaturen in zentralen Anlagen auf das erforderliche Niveau um ein Gesundheitsrisiko durch Legionellen zu vermeiden – Außerdem Prüfung, in welchen Liegenschaften sich eine zentrale Warmwasseraufbereitung mittelfristig durch Durchlauferhitzer ersetzen lässt, falls nicht bereits geschehen – Ausgenommen Kindertagesstätten und Einrichtungen, bei denen die Bereitstellung von warmem Trinkwasser für die bestimmungsgemäße Nutzung oder den Betrieb des Gebäudes erforderlich ist 			
Hydraulischer Abgleich der Heizungssysteme	Umsetzung nach Plan	Umsetzung nach Plan	siehe Energiebericht
Absenkung der Raumtemperatur in Sport und Turnhallen	17° C 15° C	17° C 15° C	schulisch außerschulisch
Gebäudemanagement und Umweltbüro prüfen derzeit die Einhaltung der geltenden Regelungen in den Liegenschaften			
Reduzierung der Raumtemperatur in öffentlichen Nichtwohngebäuden			
Leichte Tätigkeit überwiegend sitzend	20° C	19° C	
Leichte Tätigkeit überwiegend stehend	19-20° C	18° C	
Mittelschwere Tätigkeit überwiegend sitzend	19-20° C	18° C	
Mittelschwere Tätigkeit überwiegend stehend oder gehend	17° C	16° C	
Schwere Tätigkeit	12° C	12° C	
In Schulen oder Kindertagesstätten	20° C	20° C	
Wo technisch möglich, über Gebäuderegulierungstechnik.			
Einbau von Behördenventilen in den Büros, ausschließlich zentrale Heizungssteuerung	-	nicht geplant, da Homeoffice und Urlaube nicht berücksichtigt werden	

Maßnahme	Aktuelle Regelung	Vorschlag Regelung	Hinweise
Schließung von Sport- und Veranstaltungshallen in Ferienzeiten	-	Prüfung der Auslastung	ggfls. in den Weihnachtsferien (bei geringer Auslastung)
Höhere Grundtemperatur der Klimatisierung in Büros und Aufenthaltsräumen	-	keine Klimatisierung vorhanden	
Rückversetzung von RLT-Anlagen (Lüftung) in den Normalzustand vor Pandemie	bereits umgesetzt		in Abhängigkeit des Pandemieverlaufs
Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten	Prüfung	ggfls. Abschaltung	in Abhängigkeit des Pandemieverlaufs
Beleuchtung Innenräume: Umrüstung auf LED	Prüfung	Umsetzung nach Plan	siehe Energiebericht TA 12.07.22
Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude bzw. Effektbeleuchtung abschalten	nur minimal vorhanden, geringer Effekt	Abschalten	Auch Abschaltung Beleuchtung Donauquelle
Straßenbeleuchtung reduzieren, z.B. durch Nachtabenkung	Rückführung der Schaltung auf halbnächtige Beleuchtung bzw. Herunterdimmen; aber beachten: Verkehrssicherungspflicht!		
Abschaltung von Ampelanlagen in der Nacht	Diese befinden sich überwiegend an Kreis-/ Landesstraßen (außerhalb der kommunalen Zuständigkeit)		
Verzicht Weihnachtsbeleuchtung (Betrieb Adventszeit bis nach Dreikönig)	Bleibt, da zu geringes Einsparpotential	Keine Weihnachtsbeleuchtung	
Homeoffice ermöglichen	Die Corona Arbeitsschutzverordnung ist im Mai 2022 ausgelaufen. Derzeit besteht keine Verpflichtung, dass Arbeitgeber Homeoffice ermöglichen.		

Maßnahme	Aktuelle Regelung	Vorschlag Regelung	Hinweise
Schließung Rathäuser Jahresende (Samstag, 24.12.2022 bis Sonntag, 01.01.2023)	-	Schließung	
Nutzerprogramme zur Erhöhung der Motivation zur Energieeinsparung; z.B. Wiederbelebung Aktion Fifty-Fifty, bei der Schulen 50 % der eingesparten Kosten (Strom, Wasser, Wärme) auf ihr Schulbudget gutgeschrieben erhalten.			Derzeit nicht vorgesehen, da möglichen Ein- sparungen ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entgegen steht.
Schulung Hausmeister	regel- mäßige Schulungen	Energiesparseminar für Hausmeister; die letzte Schulung fand im Mai 2021 statt.	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht über Energiesparmaßnahmen zur Reduzierung des Gas- und Stromverbrauchs wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Regelungen / Maßnahmen für Energieeinsparungen sollen umgesetzt werden.

Beratung: